



MB-Sprinter
VW-Crafter

ab Baujahr 2006

Art.-Nr.: 65500

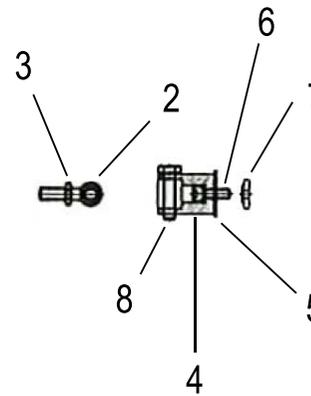
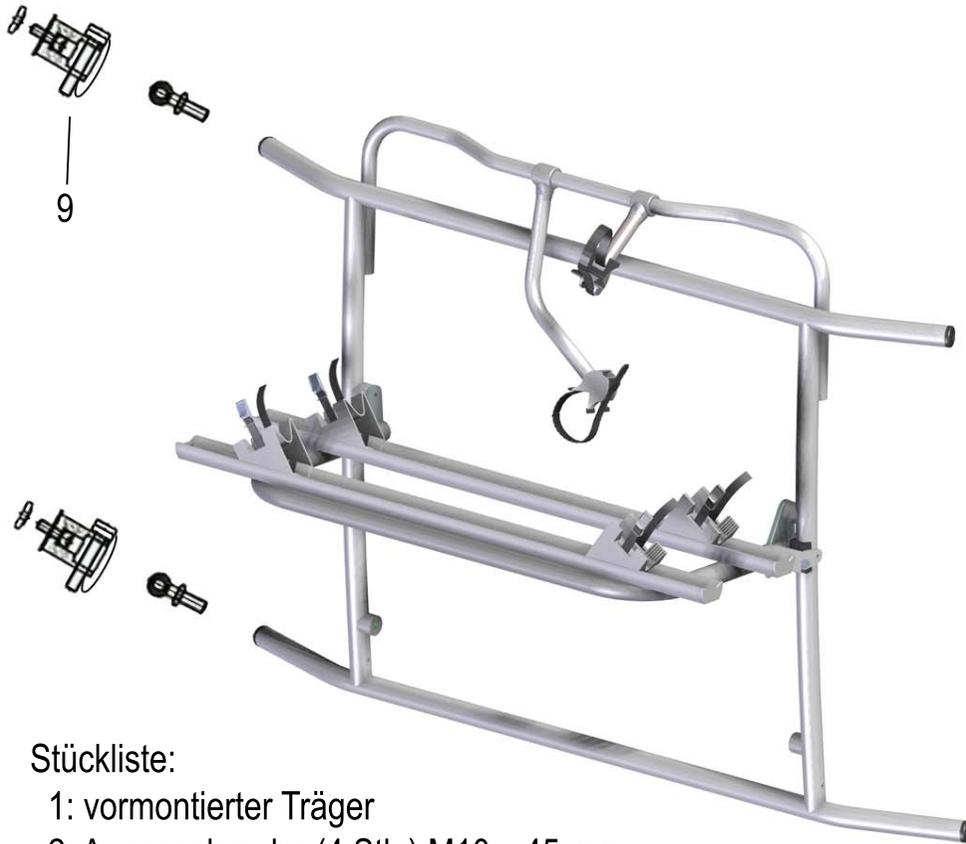


Der EURO CARRY ist ein Spezialträger aus teilweise pulverbeschichtetem Aluminium. Er wird an die Hecktürscharniere des Fahrzeuges mit nur wenigen Handgriffen montiert. Der EURO CARRY ist mit 2 Fahrradschienen sowie 2 Befestigungskralen serienmäßig ausgerüstet.

Wichtig!

Montageanleitung vor Erstgebrauch lesen!

Montage nach dieser Vorlage durchführen! Der Träger muss vor dem Beladen unbedingt am Fahrzeug fest montiert sein! Montageanleitung aufbewahren!



Stückliste:

- 1: vormontierter Träger
- 2: Augenschraube (4 Stk.) M10 x 45 mm
- 3: Sechskantmutter M10
- 4: Halter MB
- 5: U-Scheibe
- 6: Zylinderkopfschraube M8 x 25 mm
- 7: Sicherungsmutter M8
- 8: Sechskantschraube M10 x 40 mm + Sechskantmutter M10
- 9: Sicherungssplint 2x
- 10: Haltekrallen (insgesamt 2 Stück)

Montage am Fahrzeug: Zuerst werden die Halter MB (4) mit Hilfe der Zylinderkopfschraube M8 x 25mm (6) und der Sicherungsmutter M8 (7) an den Schanieren der Hecktür befestigt. Bitte vergessen Sie hierbei nicht das Einsetzen der lackschützenden U-Scheibe (5). Drehen Sie nun auf der Beifahrerseite die beiden Ringschrauben M10 x 45mm (2) ein, drehen Sie jedoch zuvor die Sechskantmutter M10 (3) auf die Ringschrauben. Diese Mutter benötigen Sie später zum kontern und sichern der Ringschrauben. Nun können Sie den Fahrradträger mit Hilfe der Ringschrauben und Sechskantschraube M10 x 40mm (8) sowie Sechskantmutter M10 (8) an den Haltern MB (4) bzw. dem Fahrzeug befestigen. Nachdem Sie den Fahrradträger auf der Beifahrerseite mit dem Fahrzeug fest verschraubt haben, klappen Sie diesen an die Fahrzeuggrückwand. Jetzt können Sie mit Hilfe der Ringschrauben den gewünschten Abstand zu den Schanieren auf der Fahrerseite einstellen und diese Seite mit den 2 Sicherungssplinten (9) sichern.

Prüfen Sie bitte nach der Montage alle (auch die vormontierten) Schraubverbindungen nochmals auf Ihre Festigkeit! Wiederholen Sie diese Prozedur nach spätestens 50km Fahrstrecke noch einmal!

Abb. a



Abb. b

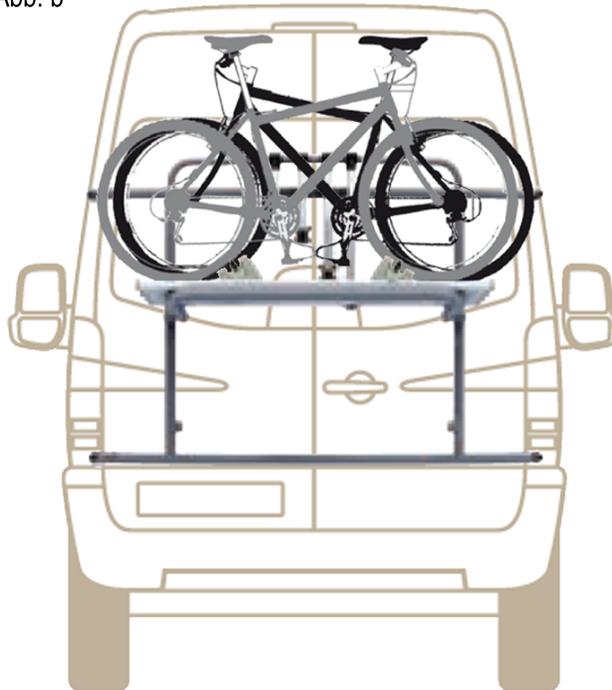
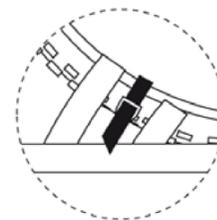


Abb. c



Abb. d



Der Schienenträger des Euro-Carry kann in unbeladenem Zustand hochgeklappt werden. Hierbei muss der Schienenträger aber mit dem im Lieferumfang befindlichen extra Zurriemen am Grundträger gesichert werden. Zusätzlich können die Haltekrallen runtergeklappt werden.

Beim Beladen des Fahrradträgers ist auf die Gewichtsverteilung unbedingt zu achten. Das schwerste Fahrrad muss der Fahrzeuggückwand am Nächsten sein. (Abb. a)

Die V-förmigen Radschalen können durch das Öffnen der Flügelverschraubung auf der Schiene verschoben und so dem individuellen Radstand des Fahrrades angepasst werden (Abb. c). Nach dem Einstellen muss die Flügelverschraubung wieder fest angezogen werden.

Bei der Lenker- und Pedalstellung des ersten (fahrzeugnächsten) Fahrrades ist der notwendige Freiraum zur Fahrzeuggückwand zu berücksichtigen. Achten Sie auf die Freigängigkeit des Heckscheibenwischers. Die Fahrräder werden immer wechselseitig angeordnet (Abb. b).

Mit den Haltekrallen (10) werden die Fahrräder am Rohrrahmen, der Lenk- oder Sattelstange gehalten. Die Gelenke der Haltekrallen sind drehbar. Das Vorder- und Hinterrad werden mit Riemen in der Radschale festgeszurrt.

Garantie / Gewährleistung:

- Für den EURO CARRY übernimmt die Firma Alu-Line die Gewährleistung nach aktueller gesetzlicher Regelung soweit es sich um Werksfehler handelt.
- Bei Reklamation ist je eine Kopie der Montageanleitung sowie des Kaufbelegs mit einzusenden.
- Das beanstandete Teil muß dem Hersteller auf Anforderung zur Prüfung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Wir haften nicht für fehlerhaften Aufbau oder zweckentfremdete Benutzung. Änderungen jederzeit vorbehalten.
- Veränderungen unserer Teile bzw. Vorgaben sowie zweckentfremdete Verwendung, liegen außerhalb unserer Verantwortung.

Eigengewicht des Heckträgers:

ca. 13 kg

Maximale Zuladung:

2 Fahrräder (40 kg)

Allgemeine Gebrauchshinweise:

1. Die Befestigung des EURO CARRY ist vom Fahrzeugführer regelmäßig zu überprüfen.
2. Das Transportgut darf rechts und links nicht wesentlich über den Fahrzeugrand hinausragen.
Zulässig lt. StVO: Abstand vom äußeren Punkt des Transportgutes bis zur Mitte des Rücklichtes nicht mehr als 40 cm.
Fahrzeuge mit Ladung dürfen nicht breiter als 2,5 m sein. Verantwortlich für Träger und Ladung ist lt. StVO (§§ 22,23) der Fahrzeugführer.
3. Durch die am Heck des Fahrzeugs angebrachte Ladung wird die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Achslastverteilung verändert. Diese Veränderung darf nicht zu einem Überschreiten der zulässigen Achslasten führen.
4. Fahrräder sind beim Transport nicht mit Planen und Abdeckungen zu schützen. Verlierbare Teile o.ä. sind zu entfernen und die Vorderräder mit Zurrgurte zu fixieren.
5. Bei auch nur teilweiser Verdeckung von lichttechnischen Einrichtungen und/ oder des amtlichen Kennzeichens durch den EURO CARRY, oder die mitgeführte Ladung, sind die entsprechenden Einrichtungen zu wiederholen.
6. Der gleichzeitige Betrieb eines Anhängers und eines Heckträgers ist nicht zulässig.
7. Eine Befestigung an Kunststoff-Stoßstangen und anderen unzureichenden Punkten ist unzulässig. Geeignete Befestigungspunkte sind vorher zu kontrollieren.
8. Zur Sicherheit sind die Schraubverbindungen und die Zurrgurte vor der Fahrt auf Beschädigungen, festen Halt und ordnungsgemäßen Sitz zu prüfen. (schadhafte Gurte sofort ersetzen.) Nach kurzer Fahrtstrecke anhalten und Schraubverbindungen und Zurrgurte auf einwandfreien Sitz kontrollieren. Diese Kontrollen sind in regelmäßigen Abständen, abhängig auch von der Beschaffenheit der Fahrbahn, zu wiederholen.
9. Das Fahrverhalten ändert sich bei montiertem und beladenem Heckträger. Dies gilt insbesondere für die Seitenwindempfindlichkeit, das Kurven- und Bremsverhalten.
- ~~10. Ein zusätzlicher rechter Außenspiegel ist erforderlich.~~
11. Zusätzlich sollte dem durch Hecktragesystem und Ladung verursachten, veränderten Fahr- und Bremsverhalten durch angepaßte Geschwindigkeit Rechnung getragen werden.
12. Aus Gründen der Sicherheit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und zur Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs, ist der Heckträger bei Nichtbenutzung vom Fahrzeug abzunehmen.
13. Bei Fahrzeugen mit Heckscheibenwischern ist zu beachten, daß die Funktion beeinträchtigt werden kann. (Benutzung ausschließen, eventuelle Demontage des Wischerarms.)
14. Anbauteile, Heckspoiler und außen angebrachte Reserveräder können die Montage unmöglich machen.
15. Bei einigen Fahrrad-Typen ist der Fahrradlenker zu drehen und auf die Pedalstellung zu achten (Lackschäden).
16. Vorsicht bei Durchfahrten und Garageneinfahrten.

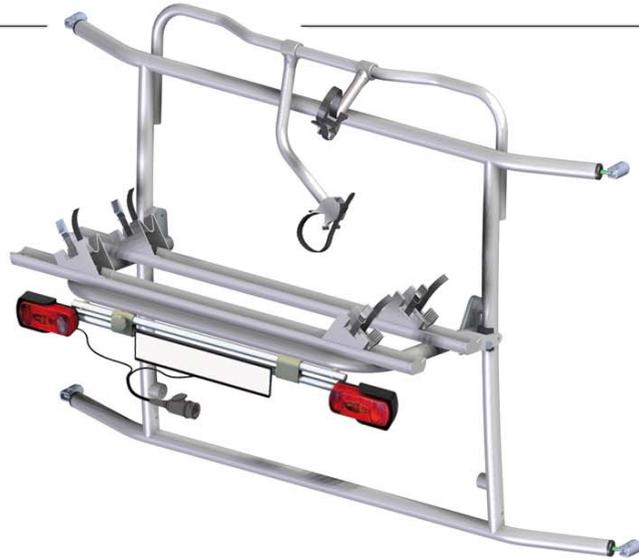
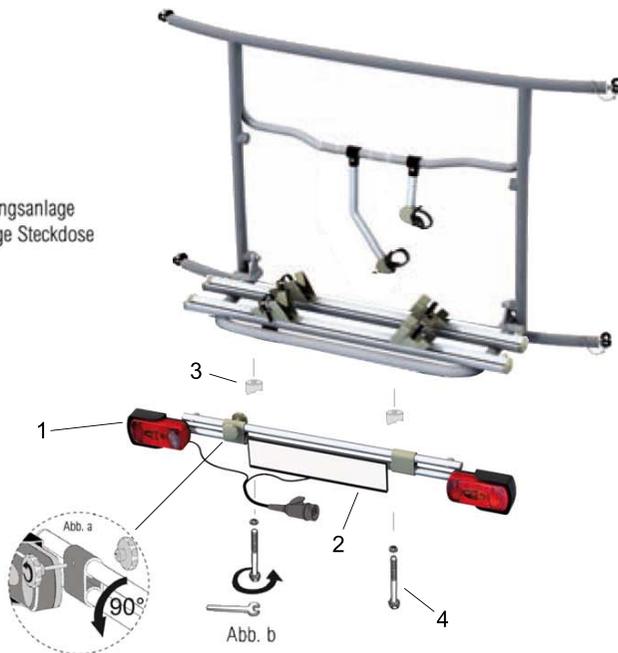


Abb. c



Stückteilliste:

- 1: vormontierte Beleuchtungsanlage mit Stecker für 13-polige Steckdose
- 2: Kennzeichenträger
- 3: Zwischenadapter
- 4: je 2 Stück M6 Muttern und Unterlagscheiben



Montage: Befestigen Sie bitte die Beleuchtungsleiste 65002 wie in Abb. b beschrieben. Montagematerial liegt der Beleuchtungsleiste bei. Sollte der Träger nicht verwendet werden, so lässt sich die Beleuchtungsleiste durch Lösen des Sterngriffes um 90° nach unten klappen (Abb. a). Bitte achten Sie beim Beladen des Fahrradträgers darauf, dass der notwendige Freiraum von Fahrradlenker und Pedalen zur Fahrzeugrückwand gewährleistet ist. Achten Sie ebenso auf die Freigängigkeit des Heckscheibenwischers. Die Fahrräder werden grundsätzlich immer wechselseitig auf dem Träger angeordnet. (Abb. c)